

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0234-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13769/J-NR/2017 betreffend Planstellen Lehrer, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 4, 7 und 10:

- *Wie hoch ist die Anzahl an SOLL Lehrerplanstellen an Bundesschulen im Unterrichtsfach Mathematik zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (gegliedert nach den einzelnen Bundesländern)?*
- *Wie hoch ist die Anzahl an SOLL Lehrerplanstellen an Bundesschulen im Unterrichtsfach Physik zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (gegliedert nach den einzelnen Bundesländern)?*
- *Wie hoch ist die Anzahl an SOLL Lehrerplanstellen an Bundesschulen im Unterrichtsfach Chemie zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (gegliedert nach den einzelnen Bundesländern)?*
- *Wie hoch ist die Anzahl an SOLL Lehrerplanstellen an Bundesschulen im Unterrichtsfach Informatik zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (gegliedert nach den einzelnen Bundesländern)?*

Grundsätzlich wird bezüglich der Planstellen des Bundeslehrpersonals auf den jeweiligen Personalplan zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz, im Konkreten den vom Bundesfinanzgesetzgeber beschlossenen aktuellen Personalplan für das Finanzjahr 2017 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2017, BGBl. I Nr. 101/2016) verwiesen.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass der Personalplan des Bundes zwar nach Planstellen aufgebaut ist, jedoch keine Gliederung in einzelne Unterrichtsgegenstände vorsieht. Zudem wird hinsichtlich der in den Fragestellungen verwendeten Begrifflichkeit von „SOLL Lehrerplanstellen“ angemerkt, dass die Schulen auf Grund der autonomen Lehrplangestaltungen die Personalbedarfe in den einzelnen Gegenständen in einem bestimmten Ausmaß selbst gestalten können, sodass auch aufgrund dessen eine angedachte zentrale Abbildung von Planstellen in bestimmten Unterrichtsgegenständen weder aussagekräftig noch sinnvoll wäre.

In ähnlicher Weise trifft diese Feststellung auf die geforderte Darstellung nach „Bundesschulen“ zu, zumal im weiterführenden Bereich darüber hinaus aufgrund der rechtlichen Regelungen des Privatschulgesetzes hinsichtlich des Personaleinsatzes eine Gleichstellung von Schulen in Trägerschaft des Bundes mit entsprechenden konfessionellen Privatschulen (mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung) gegeben ist, sodass ein vermuteter „Lehrpersonenmangel“ daher nicht alleine auf Bundesschulen einschränkbar wäre, was durch die Fragestellungen jedoch suggeriert wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gegenständliche Fragestellungen zu „SOLL Lehrerplanstellen“ nach „Unterrichtsfächern“ nicht beantwortet werden können. Nicht unerwähnt sollte jedoch bleiben, dass der Personalplan 2017 ein Ausmaß von 38.431 Planstellen für den gesamten Bereich der allgemein bildenden höheren sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Bund und private Schulerhalter) vorsieht.

Zu Fragen 2, 5, 8 und 11:

- *Wie hoch ist die Anzahl an IST Lehrerplanstellen an Bundesschulen im Unterrichtsfach Mathematik zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (gegliedert nach den einzelnen Bundesländern)?*
- *Wie hoch ist die Anzahl an IST Lehrerplanstellen an Bundesschulen im Unterrichtsfach Physik zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (gegliedert nach den einzelnen Bundesländern)?*
- *Wie hoch ist die Anzahl an IST Lehrerplanstellen an Bundesschulen im Unterrichtsfach Chemie zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (gegliedert nach den einzelnen Bundesländern)?*
- *Wie hoch ist die Anzahl an IST Lehrerplanstellen an Bundesschulen im Unterrichtsfach Informatik zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (gegliedert nach den einzelnen Bundesländern)?*

Grundsätzlich wäre darauf hinzuweisen, dass Beantwortungen zum Stichtag der Anfragebeantwortung aus organisatorischen Gründen nicht möglich sind, zumal Auswertungen und Ausarbeitungen zur Beantwortung zeitlich davor erstellt werden müssen.

Hinsichtlich der angefragten „IST Lehrerplanstellen“ erlaubt das zentral verfügbare Personalinformationssystem für das Schuljahr 2016/17 eine Darstellung zu den tatsächlich eingesetzten Wochenstunden in den angefragten Unterrichtsgegenstandsbereichen an allgemein bildenden höheren sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Bund und private Schulerhalter). Dazu wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Unterrichtsgegenstandsbereich	Wochenstundeneinsatz im Schuljahr 2016/17
Mathematik	47.956
Physik	15.223
Chemie	10.588
Informatik	38.888
Quelle: PM-UPIS	

Zu Fragen 3, 6, 9 und 12:

- *Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung ergriffen, um die SOLL Planstellen im Unterrichtsfach Mathematik zu erfüllen?*
- *Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung ergriffen, um die SOLL Planstellen im Unterrichtsfach Physik zu erfüllen?*
- *Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung ergriffen, um die SOLL Planstellen im Unterrichtsfach Chemie zu erfüllen?*
- *Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung ergriffen, um die SOLL Planstellen im Unterrichtsfach Informatik zu erfüllen?*

Eingangs wird auf die Ausführungen zu Fragen 1, 4, 7 und 10 hingewiesen. Prinzipiell fehlen keine Lehrpersonen an den österreichischen Schulen.

Im Bereich der Personalbewirtschaftung konzentrieren sich die Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung naturgemäß auf die Beeinflussung von österreichweiten Rahmenbedingungen. So erfolgt etwa ein regelmäßiger Austausch mit den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien als diesbezüglich zuständige Dienstbehörden bzw. Personalstellen erster Instanz. Für den Bereich der mittleren und höheren Schulen ist die Suche nach qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern für jeden Standort und für jede Personalstelle ein wichtiger Teil des Personalmanagements. Das System ist flexibel genug, um Änderungen bei der zu erwartenden Klassenbildung auszugleichen. Es gibt mitunter Druckpunkte, bei denen, beispielsweise auf Grund von Langzeitkrankenständen oder unterjährigen Karenzen, Bedarfe entstehen, die nicht unmittelbar gleich mit voll geprüften Lehrkräften abgedeckt werden können. Das Dienstrecht lässt kurzfristig durch Anweisung von Mehrdienstleistungen und die Aufnahme von nicht vollgeprüften Lehrkräften, denen ein Teil der Anstellungserfordernisse fehlt, eine entsprechende Flexibilität zu.

Um die Gewinnung von Personen als Vertragslehrpersonen im Bereich der Mathematik, Physik, Chemie und Informatik an allgemein bildenden höheren Schulen und Bildungsanstalten zu erleichtern und eine Berücksichtigung einschlägiger Berufspraxis zu ermöglichen, wurde im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt eine einschlägige Sondervertragsrichtlinie erlassen. Für den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurde die bereits bestehende Regelung der Anrechnung von Berufspraxiszeiten mit einem einschlägigen Rundschreiben ausgeweitet.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die im Rahmen des Bildungsreformgesetzes 2017 durch Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Artikel 32, § 38 Abs. 3 und 3a VBG) flexibler gestaltete ergänzende Ausbildung der Absolventinnen und Absolventen von Diplom- oder Doktoratsstudien, die als Quereinsteigerinnen oder Quereinsteiger in den Schuldienst eintreten, hingewiesen. Diese im Kontext mit dem Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 28. Juni 2017 zur Änderung ua. des § 38 Abs. 1a Hochschulgesetz 2005 stehenden Regelungen sehen je nach Ausgangslage entsprechende Ausbildungen im Ausmaß von 60 bzw. 120 ECTS vor. Im Übrigen können sondervertragsgesetzliche Ermächtigungen in Anspruch genommen werden, um Vertragslehrerinnen und –lehrer für den Unterricht gewinnen zu können.

Zudem wird bemerkt, dass die Landesschulräte für die Personalbewirtschaftung der allgemein bildenden höheren Schulen sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vom Bundesministerium für Bildung die notwendigen Stundenkontingente erhalten. Die Kontingente können grundsätzlich in „echten“ Anstellungen oder aber auch in Lehrkräfteüberstunden aufgehen.

Wien, 28. August 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

